

Woran bemisst sich Effizienz im Gesundheitswesen?

Zur Klärung fachwissenschaftlicher Begriffe und Kriterien



Der Begriff der Effizienz hat einen positiven Beiklang. Für Nichtökonomien bleibt jedoch manchmal verborgen, dass sich der Sprachgebrauch der Ökonomen deutlich vom Alltagsverständnis unterscheidet. Das kann erhebliche Konsequenzen haben, wenn Ökonomen maßgebende Aussagen über Effizienz und Ineffizienz im Gesundheitswesen machen. Ein instruktives Beispiel hierfür bietet die Debatte über effizientes Verhalten und die sogenannte „Rule of Rescue.“ Um einige der zugrundeliegenden Zusammenhänge zu verstehen, ist es erforderlich, die verschiedenen Erwartungen an das Gesundheitswesen zu kennen. Sie ergeben sich aus den unterschiedlichen Zielvorstellungen oder Effektivitätskriterien, von denen Ökonomen, Ärzte, Patienten und gesunde Versicherte ausgehen. Denn „Effizienz“ kann per definitionem immer nur ein instrumentelles Ziel sein, über das erst dann sinnvoll diskutiert werden kann, wenn zuvor Einvernehmen über die zu verfolgenden Ziele hergestellt worden ist.



Michael Schlender

Im Altertum (bei Aristoteles und anderen) galt wirtschaftliches Handeln insofern als gutes Handeln, als es dem Zweck diene, das gute Leben existenziell abzusichern und Freiräume für philosophische Spiritualität und politisches Engagement zu schaffen (vgl. Leshem, 2016). Bei der Frage der effizienten Allokation (Zuteilung) von Ressourcen stand nicht deren Knappheit im Vordergrund, sondern bestmögliche Nutzung: Ökonomisch rationales Handeln zielte nicht auf exzessiven Konsum, sondern sollte die Verfolgung höherer moralischer Ziele ermöglichen.

Heutige Wirtschaftswissenschaftler definieren ihr Fachgebiet mit Lionel Robbins (1932, p. 16) als „die Wissenschaft, die menschliches Verhalten untersucht als Zusammenhang zwischen Zielen und knappen Mitteln, die alternativen Verwendungen zugeführt werden können.“ Die Idee der Wirtschaftlichkeit oder der „effizienten“ Ressourcenverwendung steht unverändert im

Zentrum der aktuellen mikroökonomischen Theorie.

Verglichen mit den Vorläufern im Altertum haben sich allerdings die Akzente deutlich verschoben: Als Ziel ökonomischen Handelns wird die Befriedigung von prinzipiell unbegrenzten, als gegeben vorausgesetzten und nicht zu hinterfragenden menschlichen Wünschen und Bedürfnissen verstanden. Der Bedürfnisbefriedigung dient

Normative Ökonomik

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen

- einer wertfreien und faktenbasierten, „positiven“ oder deskriptiven Ökonomik einerseits und
- einer Werturteile repräsentierenden, „normativen“ oder präskriptiven Ökonomik andererseits.

Ihrem positivistischen Selbstverständnis entsprechend nimmt die Wohlfahrts-

die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen. Unter der Knappheitsprämisse, also wenn die Menge der für die Produktion der Güter und Dienstleistungen verfügbaren Ressourcen nicht unendlich ist, kommt es darauf an, innerhalb der begrenzten Produktionsmöglichkeiten ein Maximum an Bedürfnisbefriedigung zu generieren, beziehungsweise ein Maximum an „Nutzen“ zu erzeugen.

ökonomik für Begriffe wie Effizienz und Rationalität Werturteilsfreiheit in Anspruch. Gegenüber Hinweisen auf versteckte Werturteile argumentieren Wohlfahrtsökonomien gelegentlich, dass sie nicht selbst werten würden, sondern lediglich die realen – empirisch nachweis- und messbaren – Wertungen (d.h. in der Sprache der Ökonomie, die individuellen Präferenzen) der Individuen respektierten. Die nach-